

dazu erscheinen drei Könige und zwei Bischöfe. Wahrhaftig eine Verlockung für den Historiker, sich mit diesen ungewöhnlichen Listen zu beschäftigen!

Die zweite Lage des Buchteils von 862/63 umfaßt die acht Blätter 5 und 10—16. Die Lage von f. 6—9 ist eingeschoben¹²⁶⁾. F. 4^v und 5^r enthalten die Remiremonter Nonnenliste mit Nachträgen und mehrere spätere Stücke. F. 5^v—6^v bringen viele Einträge aus der Zeit um 920, die hohe Persönlichkeiten aufführen. Auf f. 5^v hatte schon die Anleghand begonnen, einen Memorialeintrag zu schreiben, der dem auf f. 1^v gleicht. Er wurde radiert, und auf dieser Seite zuerst eine Gebetsaufforderung für den König von Hochburgund und seinen Bruder eingeschrieben: *Oremus pro Rodulfo rege cum Lodouuico fratre suo*. Die Einträge Nr. 4—7 hängen miteinander zusammen. Der erste berichtet vom Tod eines Grafen Guntram am 28. Januar und vom Tod eines *domnus Ugo* und der Kaiserin Judith. Guntram wird hier *comes inlustrissimus* genannt. Gleichfalls zum 28. Januar ist er im zweiten Nekrolog des ältesten Teils ohne Titel nach Karl dem Großen eingeschrieben, beide von der frühesten Hand¹²⁷⁾. Die drei darauffolgenden Einträge enthalten 59 Namen, von denen 32 in dem 46 Namen umfassenden Eintrag f. 6^v Nr. 1 wiederkehren. Sie alle stammen von der gleichen oder von zwei sehr ähnlichen Händen¹²⁸⁾. Von einer anderen

¹²⁶⁾ Vgl. die Einleitung zu unserer Ausgabe S. VI.

¹²⁷⁾ F. 43^r. Der Tod eines *Gontranus comes* ist von Hand «26» f. 32^r zum 25. Februar verzeichnet, f. 7^r Nr. 2 beginnt mit einem *nobilissimus nobilior Guntarm*. Wer ist der zweimal zum 28. Januar eingetragene Guntram, der wohl bis in die zwanziger Jahre des 9. Jahrhunderts gelebt haben muß? In der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen hatte Murbach einen Abt Guntram. Vgl. Bruckner (wie Anm. 13) S. 52 f. und Regesta Alsatie (1949) Nrr. 418, 419, 430, 437, 440. Er kommt zuletzt urkundlich in BM² 623 und 624 vom August 816 vor. In der Remiremonter Liste f. 58^r Nr. 1 folgt ihm ein sonst nicht nachweisbarer *Theotericus*, dann Sigimar, der als Abt zuerst für 829 bezeugt ist (MGH Epp. 5, 530). Da Remiremont mit Murbach aufs engste verbunden ist, könnte man bei den Einträgen zum 28. Januar an den Abt Guntram denken, der dann auch Graf gewesen wäre, vielleicht ein Laienabt wie Graf Biwin in Gorze und viele andere. Über Grafen Guntram in dieser Zeit vgl. K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Kapetinger, ZGORh 89 (1937) S. 306 f. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß nach dem Sturz Guntrams des Reichen die Abtei Lorsch aus der Konfiskationsmasse Besitz im Elsaß zurückerhielt. Vgl. H. Büttner, Graf Guntram am Oberrhein, Breisgau 1941, S. 122.

¹²⁸⁾ Außer f. 5^v Nr. 4—7 und f. 6^v Nr. 1 ist nur f. 20^v Nr. 6 zum Tod Bischof Drogos von Metz (gest. 922) von Hand «28a, b» geschrieben. Hinzu kommt lediglich f. 55^v Nr. 1, wo zu dem gleichen Eintrag wie f. 5^v Nr. 4 angesetzt ist: *VIII. kal. ian. migravit...*